



Handlungsanweisung zum Wundmanagement im östlichen Ruhrgebiet

Ziel der Handlungsanweisung ist es, einen einheitlichen Ablauf im Wundmanagement zu verwirklichen. Damit soll eine Vertrauensbasis geschaffen werden, die auf Fachwissen beruht und die die Kommunikation zwischen Krankenhäusern und den Einrichtungen der Altenhilfe optimieren soll.

Durch den einheitlichen Ablauf bei der Wundüberleitung sollen Transparenz über das vorhandene Dienstleistungsangebot sowie die Sicherung der Qualität geschaffen werden. Eine Vernetzung innerhalb der Gesundheits- und Seniorenwirtschaft sowie die Zusammenarbeit mit externen Partner/innen soll gefördert werden.

Einsatz des separaten Wundbogens:

Die Beurteilung der Wunde und der Einsatz des Wundbogens liegen im Ermessen des Wundmanagers / der Wundmanagerin bzw. im Ermessen der entsprechenden Pflegefachkraft.

Bei Wunden, die eine Versorgung mit verschiedenen Materialien und viel Aufwand erfordern, muss der separate Wundbogen eingesetzt werden.

Einbindung weiterer Akteure/Akteurinnen:

Einrichtungen der Pflege wird empfohlen, parallel den Hausarzt/die Hausärztin, eine/n externe/n Wundmanager/in sowie bei Bedarf eine Fachkraft aus dem Krankenhaus einzubinden.

Sobald ein externer Wundmanager / eine externe Wundmanagerin eingebunden wird, sollte diese/r, in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen, die Krankenkassen über sein / ihr Handeln informieren.